

20. Gemeindevachtmeister.
21. Wohlfahrtspflegerinnen ohne staatliche Anerkennung.  
Stelleninhaber auf gehobenen Dienstposten  
können 200 RM. Stellenzulage erhalten.
22. Zeichner, soweit nicht in Besoldungsgruppe 16.

### Besoldungsgruppe 18

1600—1690—1780—1870—1960—2050—2140—  
2230—2320—2400 RM.

#### Wohnungsgeldzuschuß:

- VI in der ersten bis sechsten Dienstaltersstufe,
- V von der siebenten Dienstaltersstufe an,
- V bei Gewährung einer Stellenzulage in allen  
Dienstaltersstufen.

#### Überleitung:

Beamte der bisherigen Besoldungsgruppe A V erhalten ihr bisheriges, um 8 Jahre verlängertes Besoldungsdienstalter.

Beamte der bisherigen Besoldungsgruppe A IV erhalten ihr bisheriges, um 4 Jahre verlängertes Besoldungsdienstalter.

Beamte der bisherigen Besoldungsgruppe A III erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter, höchstens jedoch ein solches von 14 Jahren<sup>3</sup>.

Sind die Beamten aus der bisherigen Besoldungsgruppe A II befördert worden, so wird das nach den vorstehenden Bestimmungen berechnete Besoldungsdienstalter um zwei Jahre, jedoch nicht über die vorgesehenen Höchstgrenzen hinaus, verlängert.

1. Amtsgehilfen (Botenmeister) als Leiter des Aufwarte-  
dienstes in großen Gemeinden.

In besonders verantwortlicher Stellung kann je einem Stelleninhaber in großen Gemeinden eine Stellenzulage von 300 RM. gewährt werden.

2. Anatomiegehilfen.

Erhalten 200 RM. Stellenzulage.